

Bruder Job im zarten Kindesalter verschieden und nur die Schwester Brigitte vor ihm erschienen war, als Erstgeborener. Das Geschlecht der Leisniger war tief in Schulden geraten, daher ihre anderen Besitzungen Lauterstein und Rochsburg ihren Händen entglitten waren und nur Penig ihnen geblieben war, eine Herrschaft, die einem tatendurstigen Manne zu wenig Spielraum bot. So trat denn der Vater unseres Hugo in den Dienst des Ungarnkönigs Matthias Corvinus und kämpfte unter dessen Feldzeichen gegen die Türken. Dort, im fremden Lande, soll ihn auch seine Gemahlin samt den Kindern aufgesucht, aber, plötzlich verwitwet, vor den Feinden fliehend auf listige Weise die Heimat zu erreichen gesucht haben¹⁾. Georg war 1472 plötzlich im Ungarlande verschieden, wie der Chronist behauptet, dem Gifte erlegen, das feindliche Hand ihm mischte. Vergeblich erbat die Witwe den rückständigen Sold ihres Gatten vom Könige. Wohl ließ er berechnen, wie hoch die Summe sei, die er dem Burggrafen schulde. Als die Schuld aber eine Höhe von etwa 5700 Gulden zeigte, vertröstete er zunächst Johanna und wies sie endlich mit dem Bedeuten ab, da ihr Herr gestorben sei, sei auch die Schuld erloschen²⁾. So von aller Welt verlassen, stand die Witwe inmitten ihrer verschuldeten Güter und des Kreises der vier unerzogenen Kinder, von denen das älteste, Brigitte, kaum 8, das jüngste aber, Alexander, kaum 3 bis 4 Jahre zählte. Glänzende Verhältnisse waren es wahrlich nicht, in denen Hugo emporwuchs. Das finanzielle Elend quälte und beengte auf Schritt und Tritt und verließ den Burggrafen erst in seinem späteren Mannesalter. Wie oft muß bald hier, bald da ein Darlehen aufgenommen werden³⁾, wie oft muß die Mutter den Söhnen, die doch auch in der Fremde des Geldes nicht entraten können, mitteilen, augenblicklich sei keins zu haben, oder sie ermahnen, ja recht haushälterisch damit umzugehen⁴⁾. Sie selbst behalf sich aufs kärglichste. Als ihr Bruder, Thimo von Colditz, der 1483 in Böhmen herrschenden Pest wegen seine Gemahlin nach Penig schicken wollte, mußte sie ihm ihre dürftigen Umstände offenbaren: „als nemlich, daß hir bey vnß daß getreyde, futter vnd andir dinge zcu leybis notturft tewer vnd nicht woll geraten ist, derhalben wir auch vnßer forbergk

1) Seb. Meyer, Chron. Penicense, bei Mencke, SS. III, 1157 f.

2) HStA. Cop. 1309 f. 427.

3) HStA. Cop. 1301 f. 51. Cop. 1304 f. 178 b, 190, 198. Cop. 1309 f. 95 b, 125. Cop. 1311 f. 10, 33, 123 b, 124.

4) HStA. Cop. 1309 f. 95 b, 126, 479 b u. ö.